

Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen

Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt

RATGEBER





Integrationsarbeit verbessern

Wenn Schutzsuchende nach Deutschland kommen, werden sie nach bestimmten Quoten auf die Länder und Kommunen verteilt. Dabei werden keineswegs nur urbane Räume ausgewählt, sondern auch ländliche Regionen. Auf diese Weise soll die Aufgabe der Aufnahme und Integration Geflüchteter auf viele Schultern verteilt werden. Wenn allerdings politisch über Herausforderungen oder erfolgversprechende Ansätze bei der Integration diskutiert wird, wird auf Erfahrungen aus dem städtischen Kontext Bezug genommen.

Eine derart »urbanisierte« Integrationspolitik funktioniert jedoch nur eingeschränkt für Herausforderungen in ländlichen Regionen. Manche Herausforderungen – wie beispielsweise die Gewährleistung von Mobilität – stellen sich in Städten in dieser Form überhaupt nicht. Es ist daher an der Zeit, ländliche Integrationsarbeit auf Basis empirischer Befunde aus ländlichen Regionen zu diskutieren.

Das vorliegende Papier setzt hier an und entwickelt in 15 übergreifenden Themenfeldern Handlungsempfehlungen, mit denen sich die Integrationsarbeit für Geflüchtete in ländlichen Regionen verbessern lässt. Grundlage sind umfassende empirische Daten aus dem interdisziplinären Verbundforschungsprojekt »Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands«.



Das Verbundforschungsprojekt wurde durchgeführt von Wissenschaftler:innen

- des Thünen-Instituts für Ländliche Räume,
- der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- der Universität Hildesheim und
- der Technischen Universität Chemnitz.

Das Projekt wurde zwischen 2018 und 2021 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert und ist ein Kernvorhaben des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung.

Weitere Informationen:
www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de

- **BEFUNDE UND EMPFEHLUNGEN | S. 6**
- 1. **POTENZIALE UND RESSOURCEN DER DORF- UND REGIONALENTWICKLUNG MIT INTEGRATIONSARBEIT VERBINDEN | S. 8**
- 2. **MIGRANT:INNEN AN DER GESTALTUNG GESELLSCHAFTLICHER WANDLUNGSPROZESSE BETEILIGEN | S. 10**
- 3. **LÄNDLICHES POTENZIAL FÜR SYSTEMISCHE LÖSUNGSANSÄTZE NUTZEN | S. 12**
- 4. **EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT NACHHALTIG STÄRKEN | S. 14**
- 5. **LOKALE VERWALTUNGSPRAXIS KOHÄRENT UND KOOPERATIV GESTALTEN | S. 16**
- 6. **ZUWANDERUNG UND VIELFALT ALS EXISTENTEN BESTANDTEIL LOKALER ERZÄHLUNGEN SICHTBAR MACHEN | S. 18**
- 7. **MOBILITÄTSHerausforderungen aktiv BEGEGNEN | S. 20**

8. ZUGANG ZU PRIVATEM WOHNRAUM ERLEICHTERN UND WOHNVERHÄLTNISSE STABILISIEREN | S. 22
9. ZUGANG ZUM GESUNDHEITSSYSTEM ERLEICHTERN | S. 24
10. INKLUSIVE ORTE FÜR BEGEGNUNG UND SPRACHPRAXIS SCHAFFEN | S. 26
11. ARBEITGEBER:INNEN ALS INTEGRATIONS- AKTEUR:INNEN ANSPRECHEN | S. 28
12. INTEGRATIONSARBEIT ALS DEMOKRATIEARBEIT VERSTEHEN | S. 30
13. FÖRDERPROGRAMME ZUR INTEGRATIONSARBEIT IN LÄNDLICHEN REGIONEN NEU AUSRICHTEN | S. 32
14. POTENZIALE LÄNDLICHER RÄUME BESSER BEI VERTEILUNGSENTSCHEIDUNG MITDENKEN | S. 34
15. DATENGRUNDLAGEN FÜR INTEGRATIONSARBEIT IN LÄNDLICHEN REGIONEN VERBESSERN | S. 36
- DANKSAGUNG | S. 39

Befunde und Empfehlungen

Zentrale Fragen des Projekts waren: Unter welchen Voraussetzungen und wie können humanitäres Engagement und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden? Wie lässt sich dies von Politik und Zivilgesellschaft positiv beeinflussen?

Um diese Fragen zu beantworten, führten die Forschenden in acht Landkreisen in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen die wohl bislang umfangreichste Datenerhebung zu dem Thema durch. Es wurden rund 350 meist mehrstündige qualitative Interviews mit Geflüchteten sowie Personen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, eine umfangreiche Bevölkerungsbefragung sowie zahlreiche Statistiken zu verschiedenen Integrationsdimensionen – darunter das Ausländerzentralregister oder lokale Daten zu Wohnungs- und Arbeitsmärkten ausgewertet. Ergänzt wurden diese Daten durch Beobachtungen, Dokumentenanalysen oder Bildmaterial. Die ausführlichen empirischen Ergebnisse des Projektes werden in einer umfangreichen Publikation veröffentlicht.

Im Folgenden werden einige grundsätzliche Befunde vorgestellt, an die sich konkrete Empfehlungen knüpfen. Diese Empfehlungen richten sich nicht nur an die lokale Politik. Sie zeigen auch Perspektiven auf, wie die Rahmenbedingungen für Integrationsarbeit in ländlichen Regionen auf Landes- und Bundesebene verbessert werden können.

Die Handlungsempfehlungen enthalten kein Rezept, das in jedem räumlichen Kontext umgesetzt werden kann und die gleichen Ergebnisse verspricht. Stattdessen verstehen sie sich als Anstoß zum Weiterdenken in den Bereichen, die auf Basis der Forschungsdaten die stärksten Entwicklungspotenziale aufweisen.

Die Empfehlungen sind daher als Impuls für die Diskussion auf und zwischen allen politischen Ebenen – und zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Geflüchteten – zu verstehen. Integration kann schließlich nur gelingen, wenn sie im Sinne eines »whole of society«-Ansatzes zur Aufgabe aller gemacht wird.



Rathaus in Goldenstedt im Landkreis Vechta.

1.

Potenziale und Ressourcen der Dorf- und Regionalentwicklung mit Integrationsarbeit verbinden

Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in ländlichen Regionen investieren häufig erhebliche Ressourcen, Engagement und Kreativität in die Dorf- und Regionalentwicklung. Gleiches lässt sich auch für die Integrationsarbeit feststellen. Allerdings wurde in den Erhebungen deutlich, dass Integrationsarbeit und Regionalentwicklung zumeist weder organisatorisch, personell oder inhaltlich miteinander verzahnt sind.

Regionalentwickler:innen sind üblicherweise weder in integrationsrelevanten Netzwerken, noch werden gemeinsame Ressourcen genutzt oder Drittmittel konzertiert eingeworben. Dies liegt einerseits an den Verwaltungsstrukturen und Netzwerken vor Ort, andererseits aber auch an den zu stark voneinander abgegrenzten Fördermitteln auf Bundes- und EU-Ebene. Im Versuch, Mittel zielgerichtet einzusetzen, werden Synergien verspielt. Dies lässt sich aber leicht ändern:

➔ **Organisatorische Verzahnung sicherstellen**

Auf Ebene der Landkreise sollten Dorf- und Regionalentwickler:innen in Netzwerken zur Integration regelmäßig präsent sein. Umgekehrt sollten Koordinator:innen für Integrationsarbeit in regelmäßigen Abständen in Besprechungen der Regionalentwicklung anwesend sein.

➔ **Kohärente Antragsstrategien anstreben**

Landkreise müssen migrationsbedingte Vielfalt bei der Antragsstellung für Finanzmittel mitdenken.

➔ **Silo-Denken bei Ausschreibungen beenden – Ausschreibungen übergreifender gestalten**

Die Möglichkeit zur wechselseitigen Ko-Finanzierung von Integrations- und Entwicklungsprojekten sollte in Ausschreibungen explizit vorgesehen werden. Die Bundesebene, aber auch die europäische Ebene sollten dies in ihren Förderfonds berücksichtigen.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beispiel für die Verzahnung von Integrationsarbeit und ländlicher Regionalentwicklung im Landkreis Dingolfing-Landau.

2.

Migrant:innen an der Gestaltung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse beteiligen

Ländliche Gemeinden sind vom Wandel demographischer Strukturen, von Lebensstilen, der Bedeutung von Familie, der Arbeitswelt sowie der Wirtschaft betroffen. Die verschiedenen Formen der Zuwanderung, inklusive der Ansiedlung von Geflüchteten, sind eine Komponente dieses Wandels und bringen verschiedenste Entwicklungspotenziale mit sich.

Diese Potenziale zu heben, kann nur gelingen, wenn Migrant:innen als Akteur:innen im Wandlungsprozess ländlicher Räume wahrgenommen und gleichberechtigt beteiligt werden. Das Mitdenken migrantischer Perspektiven und vor allem die konsequente Beteiligung von Migrant:innen an (lokal-)politischen Entscheidungen finden jedoch bislang kaum statt. Zudem sind Entscheidungsträger:innen und hauptamtliche Strukturen noch zu wenig für interkulturelle Belange sensibilisiert und selbst auch kaum durch Interkulturalität geprägt.

➔ **Partizipation jenseits des Wahlrechts stärken**

Beteiligungsverfahren für Bürger:innen sollten ausgebaut werden – sowohl online als auch offline. Gleichzeitig müssen neue Zielgruppen, wie Migrant:innen, für diese Verfahren gewonnen werden. Beiratsmodelle für den Einbezug der Perspektive nicht-wahlberechtigter Bürger:innen sollten eingeführt und an lokalspezifische Belange angepasst werden. Schließlich sollte die Selbstorganisation von Migrant:innen aktiv durch Politik und Verwaltung gefördert werden.

➔ **Rural Citizenship einführen**

Um das fehlende Wahlrecht abzumildern, die Identifikation mit der Region zu stärken und symbolische Zugehörigkeit zu gewährleisten, können Landkreise oder kreisangehörige Kommunen nach dem Beispiel der Urban Citizenship Dokumente für Migrant:innen ausstellen, die einerseits zur Inanspruchnahme lokaler Services berechtigen (relevant insbesondere bei Menschen ohne geklärte Identität, u. a. um Bankkonten zu eröffnen). Andererseits kann so auch eine Teilnahme an lokalen Beteiligungsprozessen ermöglicht und angeregt werden. Dabei geht es nicht darum, einen tatsächlichen Rechtsstatus zu schaffen, sondern vielmehr das Signal auszusenden, dass alle Anwesenden als Bürger:innen begriffen werden.

➔ **Interkulturelle Öffnung vorantreiben**

Nur wenn die Verwaltung, aber auch Wohlfahrtsverbände oder Vereine die Gesellschaft widerspiegeln, können sie ihre gesellschaftliche Funktion adäquat erfüllen. Interkulturelle Öffnungsprozesse sind daher notwendigerweise Teil jeder Strategie zum gesellschaftlichen Wandel in ländlichen Regionen. Ein wichtiges Bewertungskriterium für den Stand interkultureller Öffnung ist der Anteil von Personen mit eigener Migrationserfahrung auf allen hierarchischen Ebenen aller lokaler Organisationen.

3.

Ländliches Potenzial für systemische Lösungsansätze nutzen

Integrationsarbeit in ländlichen Regionen lebt von einem großen persönlichen Engagement zahlreicher Schlüsselakteur:innen, die teilweise Funktionen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Organisationen einnehmen (z. B. Bürgermeister:in und zugleich Vorstand des Sportvereins). Dies begünstigt einen systemischen, d. h. ganzheitlichen Blick auf Problemlagen, der sich in urbanen Regionen mit stärkerer Aufgabenteilung mühsam erarbeitet werden muss.

Dieser systemische Blick kann zu kreativen Lösungsstrategien führen, die nur in ländlichen Settings denkbar sind. Allerdings wird in den Projektergebnissen deutlich, dass insbesondere durch Verwaltungsentscheidungen auf Kreisebene die Fähigkeit zu systemischen Lösungsansätzen in den Gemeinden empfindlich gestört werden kann. Beispielsweise werden bei der Verlegung von Schutzsuchenden in einen anderen Ort die bereits etablierten Helfer:innenstrukturen noch zu wenig mitgedacht.

➔ **Brückenbauer:innen identifizieren und stärken**

Landkreisverwaltungen sollten im Schulterschluss mit den Bürgermeister:innen haupt- und ehrenamtliche Schlüsselpersonen in den Kommunen identifizieren, die für eine systemische Perspektive stehen und verschiedene Bereiche zusammenbringen. Sie sollten sie in strategische Entscheidungen einbeziehen und damit das typisch ländliche Potenzial systemischer Lösungskompetenz besser nutzen.

➔ **Förderprogramme zur Stärkung systemischer Ansätze auflegen**

Bund und Länder können mit der Ausschreibung von Förderprogrammen zur Stärkung systemischer Ansätze an den Potenzialen ländlicher Räume ansetzen, anstatt wie in vielen »urbanozentrischen« Programmen tendenziell die Übertragung großstädtischer Lösungsansätze zu fördern.



Integrationsarbeit auf dem Land: Dezentraler und digitaler Austausch auf der Integrationskonferenz im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim.

4.

Ehrenamtliches Engagement nachhaltig stärken

Vor Ort entstandene Ehrenamts-Strukturen, die Geflüchtete unterstützen und damit auch eine Aufnahmebereitschaft der lokalen Gesellschaft signalisieren und praktisch umsetzen, haben für die Integration von Geflüchteten eine zentrale Bedeutung. Diese Strukturen gilt es zu stärken und langfristig zu verankern.

Von vielen Akteur:innen wurde hervorgehoben, dass ohne die große Bereitschaft ehrenamtlich Engagierter, zeitliche, materielle, aber auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die Versorgung und Betreuung von Geflüchteten im Ankunftsprozess und in den Jahren danach nicht hätte bewältigt werden können. Die Forschungsergebnisse zeigen aber auch, dass in vielen Fällen eine weitere interkulturelle Sensibilisierung der lokalen Akteur:innen auf verschiedenen Ebenen hilfreich sein kann.

➔ Ehrenamtlichen auf Augenhöhe begegnen

Die Ehrenamtlichen sollten in ihrer gesellschaftlichen Funktion als Brückenbauer:innen zu den Geflüchteten als »neue Nachbar:innen« wahrgenommen und gestärkt werden. Ihre entscheidende Rolle sollte vor allem durch die kommunalen Verwaltungen und Hauptamtlichen anerkannt werden. Regelmäßige Konsultationen auf Augenhöhe zwischen Haupt- und Ehrenamt sind dringend zu empfehlen.

➔ Ehrenamt qualifizieren

Ehrenamtliche weiter zu qualifizieren, aber auch die Einbindung in professionalisierte Strukturen zu fördern, zum Beispiel durch regelmäßige Austausch- und Evaluationsformate, können Schritte zu langfristigen Strukturen sein. Bestehende Vereinsstrukturen müssen für interkulturelle Herausforderungen ertüchtigt werden. Gefördert werden sollten interkulturelle Trainings und Weiterbildungen für Ehrenamtliche als Teil einer professionalisierten Integrationsinfrastruktur.

➔ Vereine für neue Zielgruppen öffnen

Das Angebot interkultureller Sensibilisierung sollte explizit auch Vereinsstrukturen außerhalb der Flüchtlingshilfe betreffen (z. B. lokale Vereine, Feuerwehr, Kirchengemeinden), denn diese stellen einen zentralen gesellschaftlichen Raum für Integration dar, insbesondere in kleinen Kommunen. Die Öffnung von Vereinen für neue Zielgruppen ist nicht nur aus Sicht der Migrant:innen wichtig, sondern auch für das Fortbestehen der Vereine selbst.

emilie

Das Forschungsprojekt Emilie untersucht ehrenamtliches Engagement für und von Migrant:innen in ländlichen Räumen.



https://www.geographie.nat.fau.de/person/ste-fan-kordel/#collapse_4

5.

Lokale Verwaltungspraxis kohärent und kooperativ gestalten

Eine in sich schlüssige und kohärente Integrationsarbeit mit klaren Zielsetzungen ist grundlegend für die Verlässlichkeit von Kooperationen zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie den Erfolg von Integrationsmaßnahmen. Diese Kohärenz zu erreichen, ist in ländlichen Regionen besonders herausfordernd, da nicht nur wenige konzeptionelle Grundlagen vorhanden sind, sondern zusätzlich das Zusammenspiel von Landkreisebene und Kommunen berücksichtigt werden muss.

Die Untersuchung zeigt: Kooperationen zwischen Landkreisebene und kreisangehörigen Kommunen werden besonders dann als gut und erfolgreich beschrieben, wenn eine Zusammenarbeit regelmäßig und umfassend stattfindet und alle Akteur:innen einbezieht. Darüber hinaus weisen die untersuchten Regionen stark divergierende Strukturen auf. Alle tun sich jedoch damit schwer, Pflichtaufgaben, beispielsweise Gesundheitsleistungen oder Aufenthaltstitel, strategisch in die lokale Integrationsarbeit einzubinden. Es ist auffällig, dass in allen untersuchten ländlichen Landkreisen die Ermessensspielräume abhängig vom Politikfeld mal

mehr oder mal weniger genutzt werden oder sogar völlig der sachbearbeitenden Person überlassen werden. Wird die Ausübung des Ermessens jedoch nicht strategisch mit der sonstigen Integrationsarbeit verknüpft, drohen Erfolge der einen Maßnahme durch die andere im Keim erstickt zu werden.

➔ **Klare Aufgabenverteilung sichern, Austausch verstetigen**

Eine klare Zuweisung von Kompetenzen und Aufgaben zwischen Organisationseinheiten, aber auch zwischen Landkreis und Kommunen hilft, Unsicherheiten und Passivität vorzubeugen. Regelmäßige und institutionalisierte Steuerungsrunden helfen, nachhaltige Strukturen aufzubauen – auch in Zeiten, in denen das Thema Zuwanderung nicht als erstes auf der tagespolitischen Agenda steht. Dadurch lässt sich Vertrauen aufbauen und erhalten, sowohl unter den verschiedenen Einheiten von Verwaltung als auch zwischen anderen Akteur:innen wie beispielsweise Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaftsvertreter:innen und Verwaltung.

➔ **Pflichtige und freiwillige Aufgaben zusammendenken**

Ein lokaler strategischer Ansatz sollte ebenso wie eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe zum Thema Integration unbedingt auch die Organisationseinheiten umfassen, die die Pflichtaufgaben der Migrationspolitik vor Ort mitgestalten, wie etwa das Gesundheitsamt oder die Ausländerbehörde. Eine Steuerungsgruppe, in der nur die Akteur:innen der freiwilligen kommunalen Aufgaben zusammenkommen, genügt nicht für eine kohärente Integrationspolitik.

➔ **Leitbild entwickeln**

Die lokale Integrationspolitik sollte mindestens auf Kreisebene, aber bestenfalls auch in kreisangehörigen Kommunen einem Leitbild folgen, das unter Beteiligung der Zivilgesellschaft ausgehandelt wurde. Dies muss kein umfassendes Integrationskonzept sein, sondern kann auch ein »Einseiter« mit den Antworten der zentralen Akteur:innen auf die zwei wichtigsten Fragen sein: Was sind die zentralen Ziele unserer Integrationsarbeit? Für welche Behörden und Organisationen gelten diese Ziele? Dies hilft gerade in der alltäglichen Verwaltungspraxis und bei kleinen Konflikten zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft ungemein.

6.

Zuwanderung und Vielfalt als existenten Bestandteil lokaler Erzählungen sichtbar machen

Für die untersuchten Regionen war die Aufnahme von Schutzsuchenden ab 2014/2015 ein einschneidendes Ereignis, auf das sie sich nicht vorbereitet fühlten. Eine Rahmung der Integration von Geflüchteten als »Neuland« sorgte allenthalben für Unsicherheit. Allerdings verdeckt diese Wahrnehmung, dass die meisten Regionen sehr wohl lokale Anknüpfungspunkte zum Umgang mit migrationsbedingter Vielfalt aufweisen – sei es über Tourismus, Saison- und Pflegearbeit, Gast- oder Vertragsarbeiter:innen, Spätaussiedler:innen oder die Erinnerung an die »Vertriebenen« des Zweiten Weltkriegs.

Diese Erfahrungen wurden jedoch nur selten mit der Fluchtzwanderung zusammengedacht. Wenn dies jedoch gelänge, könnten Zuwanderung und Vielfalt noch stärker als gestaltbare (Dauer-)Aufgabe der Region begriffen werden. Eine entsprechende Rahmung des Themas kann auch dabei helfen, notwendige Mehrheiten in den politischen Gremien zu beschaffen.

➔ Lokale Optionen zur Rahmung von Zuwanderung prüfen

Gibt es lokale Erzählungen zu Vielfalt, Mobilität oder Interkulturalität, in deren Rahmen die Integrationsarbeit diskutiert werden kann? Wie können diese in der lokalen Öffentlichkeit stärker sichtbar gemacht werden? Dabei geht es nicht darum, eine neue Erzählung künstlich zu entwickeln. Dies wird nicht gelingen. Vielmehr geht es darum, aus den bestehenden Gewissheiten und Selbstbildern der Region ein anschlussfähiges Narrativ herauszufinden – und dies dann konsequent zu bedienen.



Verschiedene Zeitungsartikel zum Themenfeld Integration aus dem Landkreis Northeim von 2017-2019.

7.

Mobilitäts Herausforderungen aktiv begegnen

Mobilität in ländlichen Regionen ist eine besondere Herausforderung nahezu aller untersuchten Regionen. Dies gilt keineswegs nur für Migrant:innen, sondern für alle Personen ohne Zugang zum motorisierten Individualverkehr. Gerade Schutzsuchende sind jedoch mit ungünstigen Rahmenbedingungen konfrontiert, zum Beispiel dann, wenn Unterkünfte verkehrstechnisch ungünstig angebunden sind und funktionierende Internetzugänge sowie entsprechenden technischen Infrastrukturen fehlen. Dies schränkt das (termingerechte) Aufsuchen von Behörden oder die Teilnahme an integrationsrelevanten Angeboten häufig ein, da diese über den Landkreis verstreut oder in der Kreisstadt zentralisiert sein können.

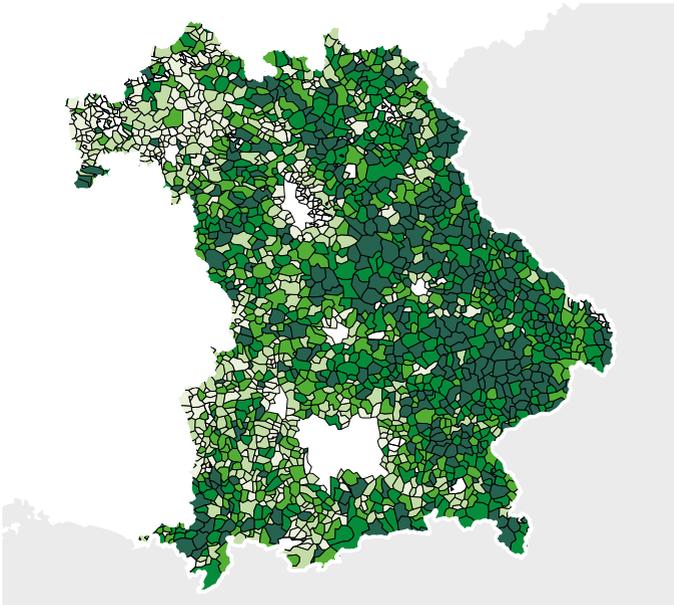
Individualmobilität wird dadurch erschwert, dass häufig weder Kfz noch Führerschein oder lokale Netzwerke vorhanden sind. Ein pragmatischer Ansatz muss daher auf mehreren Säulen stehen.

➔ **Mobilitätsvermeidung ermöglichen**

Die Reduzierung von Mobilität ist sicher nicht die alleinige Lösung. Doch jedes Angebot und jede behördliche Vorsprache, die ohne Verlust dezentralisiert oder digitalisiert werden kann, trägt zur Verringerung des Drucks auf Geflüchtete bei. Mobilitätsressourcen können dann zielgerichteter zur individuellen Teilhabe eingesetzt werden.

➔ **Mobilitätsverbesserung anstreben**

Hierzu gehören der Abbau sprachlicher Barrieren bei »on demand«-Buchungen ebenso wie die unbürokratische Unterstützung ehrenamtlicher Mobilitätsangebote oder die Förderung von Individualmobilität (Fahrrad und v. a. Führerschein).



Erreichbarkeitsanalysen
im Landatlas.
www.landatlas.de

Erreichbarkeit von
Kindergärten mit
dem Fahrrad, 2019,
Gemeindeebene, Wegezeit
in Minuten (Quintile),
Bundesland Bayern.

- ≤ 5,23
- > 5,23 bis ≤ 7,12
- > 7,12 bis ≤ 9,14
- > 9,14 bis ≤ 11,77
- > 11,77

8.

Zugang zu privatem Wohnraum erleichtern und Wohnverhältnisse stabilisieren

Privater Wohnraum, der im Gegensatz zur Gemeinschaftsunterkunft Rückzugsmöglichkeiten bietet, ist aus verschiedenen Gründen zentral für Integrationserfolge: Erstens sind Sprach- und Bildungserfolge wahrscheinlicher, wenn ein ruhiger Lernort existiert. Zweitens steht der private Wohnraum für das Ankommen vor Ort und kann die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Identifikation mit dem Umfeld wesentlich fördern.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen jedoch zahlreiche Hürden beim Zugang zu privatem Wohnraum. Darunter fallen, wie in städtischen Kontexten auch, negative Einstellungen der Vermieter:innen gegenüber Geflüchteten. Wohnverhältnisse von Geflüchteten sind alles andere als stabil.

➔ **Den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft vorbereiten**

Anstelle einfach nur die behördliche Anordnung zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft auszustellen, sollten im Sinne eines systemischen Ansatzes (siehe S. 12 und 13) Informationen über Zugang zu Wohnraum bereitgestellt und Netzwerke von Unterstützer:innen aktiviert werden. Dabei ist zu reflektieren, dass Geflüchtete erstmals seit langer Zeit wieder in die aktive Rolle des Wohnungssuchenden und Mietenden kommen. Es gilt, diesen Prozess so zu begleiten, dass Selbstwirksamkeit gestärkt wird – und nicht behördliche Zuweisung durch paternalistisches ehrenamtliches Kümmern ersetzt wird.

➔ **Moderation zwischen Vermieter:innen, Nachbar:innen und Geflüchteten anbieten**

Es kann helfen, wenn behördlicherseits oder zumindest durch einen professionellen Wohlfahrtsverband eine Stelle benannt wird, die für Vermieter:innen und Mieter:innen gleichermaßen ansprechbar ist, Konflikte entschärft, Wohnungsangebote für spezielle Fälle sammelt (u. a. Vulnerabilität, große Familien) und Kontakt zu »Do-It-Yourself«-Angeboten herstellt.



9.

Zugang zum Gesundheitssystem erleichtern

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter in ländlichen Regionen ein dringendes Thema ist, das jedoch nur selten aktiv von der Lokalpolitik aufgegriffen wurde.

Erstens schränken gesetzliche Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Gesundheitsleistungen für einige Zielgruppen materiell deutlich ein. Auch bei der Leistungserteilung werden Ermessensspielräume, beispielsweise zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte, kaum genutzt.

Zweitens zeigt sich, dass das lokale Gesundheitssystem in ländlichen Regionen nur unzulänglich auf migrationsbedingte Diversität vorbereitet ist (u. a. verfügbare Sprachkompetenz).

Drittens sind Geflüchtete selbst mit dem Gesundheitssystem in Deutschland oft wenig vertraut.

➔ **Auslegungspraxis der §§ 4 und 6 AsylbLG gestalten**

Aufgrund der Interpretationsoffenheit des Asylbewerberleistungsgesetzes sollten die Landkreisverwaltungen auf eine einheitliche und transparente Auslegung der §§ 4 und 6 AsylbLG durch die lokalen Behörden dringen. Materiell sollte die Gesundheitsversorgung möglichst nah an der Normalversorgung sein, damit Krankheiten rechtzeitig erkannt werden. Formale Vereinfachungen, wie etwa die elektronische Gesundheitskarte, sind zu prüfen. Sie sparen Verwaltungsaufwand und bauen Hürden für den Arztbesuch ab.

➔ **Lokale Hausarztpraxen zum Umgang mit Diversität befähigen**

Vorhandene interkulturelle Schulungen und Dolmetscher:innenpools sollten für die lokalen Hausarztpraxen zugänglich gemacht werden. Zudem sollten digitale Möglichkeiten erprobt werden (u. a. Videosprechstunde in Kooperation mit muttersprachlicher Fachkraft).

➔ **Gesundheitssystem als Thema in Beratungen für Geflüchtete verankern**

Wo nicht bereits Standard, sollte in Beratungsgesprächen auch das Gesundheitssystem in Deutschland erläutert werden. Auch Sprechstunden in Sammelunterkünften für Geflüchtete können geprüft werden.

10.

Inklusive Orte für Begegnung und Sprachpraxis schaffen

Besonders in ländlichen Regionen mangelt es infrastrukturell oft an Begegnungsorten im Alltag, die für alle Bürger:innen einen informellen und auch interkulturellen Austausch ermöglichen. Projekte, die interkulturellen Austausch fördern sollen, sind oft kurzfristig angelegt und nicht unmittelbar in die konkreten Nachbarschaften eingebettet. In unseren Untersuchungen hat sich jedoch herausgestellt, dass besonders direkte Nachbarschaften förderlich sind, da dort in alltäglichen Aushandlungsprozessen und im Rahmen sogenannter Nachbarschaftshilfe Sensibilisierungsprozesse stattfinden.

Niederschwellige Begegnungsorte sind aber nicht nur wichtig für den sozialen Zusammenhalt vor Ort. Sie sind auch elementar für die Teilhabechancen von Zugewanderten. Begegnung vermittelt nicht nur soziale Kontakte, sondern auch Sprachpraxis. Dies ist nicht nur aber insbesondere für diejenigen Geflüchteten wichtig, die aufgrund ihres Rechtsstatus, ihrer beruflichen oder ihrer familiären Situation nicht an regulären Sprach- und Integrationskursen teilnehmen können.

➔ Niederschwellige Begegnungsorte identifizieren oder schaffen

Dies können beispielsweise Vereinsräume oder Mehrgenerationenhäuser sein, die mancherorts bereits existieren. Ein Austausch könnte im Rahmen kleinerer Workshops, gemeinsam gestalteter Feste sowie konstanter Angebote ein zivilgesellschaftliches Engagement fördern. Das würde die Offenheit gegenüber Zugewanderten in den ländlichen Nachbarschaften fördern. Um diese Orte attraktiver für neue Zielgruppen mit und ohne Migrationserfahrung zu machen, könnten kostenlose Internetverbindungen oder eine Ausleih-Station von Tablets integriert werden.



Haus der Begegnung in Neuenkirchen-Vörden – ein Beispiel der vielfältigen kommunalen Integrationsangebote im Landkreis Vechta.

11.

Arbeitgeber:innen als Integrationsakteur:innen ansprechen

Die Interviews mit Geflüchteten, aber auch mit Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft belegen die besondere Rolle mancher Unternehmen deutlich. Arbeitgeber:innen sind de facto längst Akteur:innen der lokalen Integrationsarbeit – ohne jedoch normalerweise an Netzwerktreffen oder Steuerungsrunden teilzunehmen.

Die vielbeschworenen informellen persönlichen Verbindungen in ländlichen Regionen gleichen dies im Ansatz aus. Sie könnten aber auch ein Ansatzpunkt sein, Unternehmen noch strategischer und zielgerichteter in die lokale Integrationsarbeit einzubeziehen.

➔ **Integrationsarbeit in lokalen Unternehmer:innen-Netzwerken präsent machen**

Landkreise sollten nicht nur die Kammern, sondern direkt Unternehmen – und hier besonders engagierte und einflussreiche Persönlichkeiten – für die Mitarbeit an lokaler Integrationsarbeit gewinnen. Dazu könnten Integrationsbeauftragte als regelmäßige Gäste in Wirtschaftsnetzwerke eingebunden werden. Umgekehrt könnten auch besonders engagierte Unternehmer:innen in Integrationsnetzwerke eingeladen werden. Ist eine regelmäßige Anwesenheit in Netzwerken unrealistisch, sollten andere Formen gefunden werden, die ein Selbstverständnis von Unternehmen als Akteur:innen lokaler Integrationsarbeit befördern. Ein Anlass wäre beispielsweise ein Preis für das diversitätssensibelste Unternehmen, der von einer Jury lokaler Unternehmer:innen gekürt und durch die politische Spitze verliehen würde.

➔ **Geflüchtete als Arbeitskräfte gewinnen und halten**

Unternehmen sollten für die Bereitstellung von Praktika für Geflüchtete (finanziell) motiviert werden. Bindungen an Betriebe können durch frühzeitig eingeführte Formen der Begleitung von Geflüchteten (z. B. durch Kolleg:innen als Sprach- und Lernpat:innen) gestärkt werden.



12.

Integrationsarbeit als Demokratiearbeit verstehen

Bei Integration geht es einerseits um soziale Teilhabe, andererseits aber auch um sozialen Zusammenhalt. Demokratie kann ein Instrument sein, wie dieser Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft hergestellt werden kann.

Die Vielfalt von Personen und Positionen in einer Gesellschaft ist für viele Wissenschaftler:innen und Politiker:innen, aber auch für das deutsche Grundgesetz, eine Ausgangsbedingung für Demokratie. Es gibt allerdings auch in den untersuchten Regionen Stimmen, die in einer migrationsbedingten Vielfalt eine potenzielle Überforderung der Demokratie sehen. In der Konsequenz neigen sie eher zur Ablehnung von Zuwanderung oder zumindest zu einem Verständnis von Integration als einseitiger Anpassung. Zugleich wird in den Interviews deutlich, dass Ressentiments und Vorurteile gegenüber Zugewanderten demokratische Prozesse und besonders die politische und soziale Partizipation von Migrant:innen ausbremsen oder gänzlich unmöglich machen.

Der Zusammenhang von Integrations- und Demokratieverständnis wird in der Integrationsarbeit der untersuchten Regionen kaum adressiert. Dies aber kann wichtig sein, um deutlich zu machen, dass die Arbeit am sozialen Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft eine Daueraufgabe ist, die uns das Grundgesetz stellt.

➔ **Antidiskriminierungsarbeit und demokratie-stärkende Projekte vorantreiben**

Projekte können der negativen Perspektive auf Migration und Demokratie positive Strategien entgegensetzen. Auch Bildungseinrichtungen oder Vereine können hierfür eine zentrale Bedeutung erlangen, sofern diese als wichtige interkulturelle Begegnungsorte wahrgenommen und weitergedacht werden.

➔ **Klare Abgrenzung zu völkischem Gedankengut vertreten**

Lokale Politiker:innen sollten im Schulterschluss mit Verwaltung und Zivilgesellschaft einem Verständnis von Demokratie als Herrschaft eines homogenen Volkskollektivs entschieden entgegentreten. Sobald die plurale Gesellschaft an sich angegriffen wird, geht es nicht um Integrationsfragen, die ja durchaus unterschiedlich beantwortet werden können. Stattdessen wird die freiheitliche demokratische Grundordnung im Schatten von Integrationsdebatten in Frage gestellt.

13.

Förderprogramme zur Integrationsarbeit in ländlichen Regionen neu ausrichten

Integration kann nur gelingen, wenn dafür Ressourcen bereitgestellt werden. Die Frage, woher diese Ressourcen zu nehmen sind, wird aktuell besonders für Kommunen in ländlichen Regionen wichtig.

Viele Landkreise und Gemeinden haben in den letzten Jahren ambitionierte integrationspolitische Strukturen neu aufgebaut – meist unter Zuhilfenahme externer Förderprogramme. Einige dieser Programme laufen nun aus. Gleichzeitig sorgen die Folgen der Corona-Pandemie dafür, dass um kommunale Haushaltsmittel besonders intensiv gerungen wird. Landkreise und Gemeinden stellen sich daher die Frage, welche zusätzlichen Mittel an welcher Stelle zur Verfügung stehen. Gleichzeitig müssen öffentliche und private Fördermittelgebende prüfen, ob ihre Förderthemen, Richtlinien und Abläufe in der praktischen Anwendung geeignet sind, die Bedarfe in ländlichen Regionen zu adressieren.

Aus Sicht der befragten lokalen Akteur:innen besteht ein großer Bedarf an externen Fördermitteln, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und gemeinwesenorientierter Arbeit. Zahlreiche Förderprogramme zielen bereits auf diese Themen ab, stellen jedoch Akteur:innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft vor erhebliche praktische Herausforderungen. So stehen häufig eine geringe Flexibilität der Förderprogramme, bürokratische Hürden, mangelndes Know-how, unzureichende personelle Ausstattung, unübersichtliche Informationsflüsse und fehlende Unterstützung seitens der Mittelgebenden der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln im Wege.

Empfohlen werden daher in einer **gesonderten Kurzexper-tise** (1) flexible Förderprogramme für akute Bedarfe, (2) die verstärkte Einbindung von Multiplikatoren-Organisationen, (3) ein Verzicht auf starre Zielgruppenorientierung, (4) die Entwicklung eines »kommunalen Integrationspakets« und (5) die Entbürokratisierung der Antragstellung und Abwicklung von Fördermitteln.

➔ »Kommunales Integrationspaket« etablieren

Ein einziger Antrag einer Kommune, der den Gesamtansatz der Integrationsarbeit umfasst, wird dem jeweils zuständigen Landesministerium vorgelegt. Dort würde nach Prüfung und Absprache eine Finanzierung aus verschiedenen Quellen ermöglicht. So würden Kommunen entlastet und Mittel effizienter als bislang für eine kohärente und nachhaltige kommunale Integrationsstrategie eingesetzt.



https://gefuechtete-in-laendlichen-raeumen.de/Kurzexper-tise_Foerdermittel_Integrationsarbeit/

14.

Potenziale ländlicher Räume besser bei Verteilungs- entscheidung mitdenken

Der Grundstein für den Erfolg von Integrationsprozessen in ländlichen Regionen wird schon bei der Verteilung Schutzsuchender gelegt. Dazu gehört auch ein realistisches Erwartungsmanagement zum Leben in ländlichen Regionen. Eine fehlende Passung von Schutzsuchenden und lokalen Gegebenheiten kann Integrationsprozesse behindern und Abwanderungswünsche fördern.

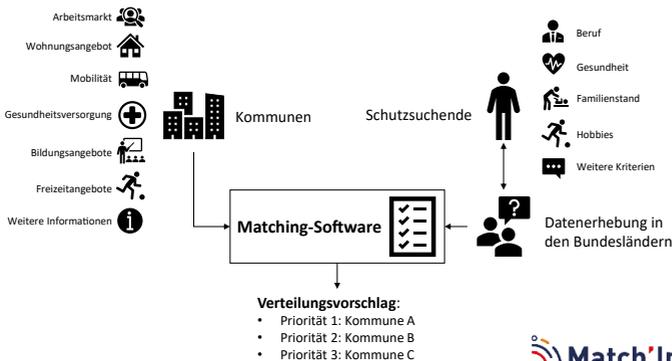
Daher sollen Schutzsuchende in Regionen verteilt werden, die ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Bedarfen besser entsprechen. So sollen langfristig das Potenzial von Migration für ländliche Entwicklung besser genutzt, Teilhabe und Bleibeorientierung verbessert werden.

➔ Verteilung von Schutzsuchenden auf Länderebene reformieren

Eine bessere Passung von Geflüchteten und lokalen Gegebenheiten kann am ehesten durch die Verteilungsentcheidung auf Landesebene realisiert werden. Sobald die Zuweisung auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt ist, haben die Länder große Spielräume, wie sie vorgehen. Es ist zu empfehlen, dass das zuständige Ministerium die lokale Politik und Verwaltung ebenso wie die Zivilgesellschaft um ein lokales Integrationsprofil bittet. Dieses kann in einem moderierten Prozess lokal erstellt und anschließend mit Angaben der Geflüchteten zu persönlichen Charakteristika und Aspirationen abgeglichen werden. Ein solches, möglicherweise softwaregestütztes »Matching« könnte die Bleibewahrscheinlichkeit von Geflüchteten in ländlichen Regionen deutlich erhöhen. Ein entsprechendes Pilotprojekt ist bereits gestartet.



www.matchin-projekt.de



15.

Datengrundlagen für Integrationsarbeit in ländlichen Regionen verbessern

Die Aufnahme und Integration Geflüchteter wird von vielen staatlichen und nicht-staatlichen Akteur:innen auf verschiedenen Ebenen administriert, begleitet, gesteuert und unterstützt. Eine gute Datengrundlage ist unerlässlich, um dabei effektiv, effizient und evidenzbasiert handeln zu können.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass es in einigen Bereichen Bedarf für verbesserte Datengrundlagen gibt, insbesondere im Hinblick auf eine kleinräumige Differenzierung: Gerade für die lokale Ebene gibt es nur begrenzt aussagekräftige und vergleichbare Daten. Auch für Bundesländer und Bundesebene wäre eine verbesserte Datengrundlage vorteilhaft. Dabei geht es zum einem um ein verbessertes individuelles **Datenmanagement**, um Geflüchtete besser begleiten und zielgerichtet unterstützen zu können. Zum anderen werden kleinräumig differenzierte Daten benötigt, um das Integrationspotenzial einzelner Regionen und die Binnenmigration Geflüchteter in Deutschland räumlich abzubilden und so beispielsweise die Grundlage für die Verteilung von Geflüchteten zu verbessern.



https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Forschungsfokus_Migrationspolitik/Startseite/MRPG_WP01_Datenmanagement.pdf

➔ **Lokales Datenmanagement verbessern**

Um Geflüchtete zielgerichteter unterstützen zu können, muss sichergestellt werden, dass die Schnittstellen zwischen verschiedenen Akteur:innen lokaler Integrationsarbeit reibungslos funktionieren. Dazu braucht es auch und besonders Lösungen zum Datenmanagement individueller Daten.

➔ **Ausländerzentralregister (AZR) konsolidieren**

Die Weiterentwicklung des AZR wird auf Bundesebene intensiv debattiert. Dabei geht es vor allem darum, ob neue Datensorten hinzugefügt werden sollen. Aus den Projektergebnissen wird aber insbesondere deutlich, dass es zuvorderst darum gehen muss, die Verlässlichkeit der AZR-Daten mit Blick auf tatsächliche Wanderungsbewegungen zu erhöhen. Nur wenn diese Grundvoraussetzung erfüllt ist, kann über weitere Anwendungsmöglichkeiten des AZR nachgedacht werden.

➔ **Räumlich differenzierte Erfassung integrationsrelevanter Daten**

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) und das Institut für Bevölkerungsforschung haben im März 2021 den Bericht »**Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring**« vorgelegt (Beauftragte der Bundesregierung; 2021). Eine räumliche Differenzierung unterhalb der Bundesebene erfolgt nur in zwei von zwölf Themenfeldern. Das im o. g. Bericht verwendete Set aus 61 Indikatoren sollte, wo immer möglich, kleinräumig (Gemeindeebene oder darunter) differenziert bereitgestellt werden; entsprechende Bemühungen sind zu intensivieren.



<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1881534/38e29ba1b3e0d0783268f6489384e018/bericht-integrationsmonitoring-data.pdf?download=1>



Familie Wieringer

AL WAHA
Orientalischer Markt



Danksagung

Wir möchten uns sehr herzlich bedanken bei

- ➔ den Menschen, auf deren Auskunftsbereitschaft, Geduld und Expertise ein Großteil unserer Ergebnisse beruhen,
- ➔ den Vertreter:innen der Landkreise, Kommunen sowie dritten Akteur:innen unserer Untersuchungsregionen, die uns auf vielfältige Weise unterstützt haben,
- ➔ den Expert:innen unseres wissenschaftlichen Beirats, die uns durch kritische und bestärkende Hinweise geholfen haben,
- ➔ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, die als Projektträger fungierte und
- ➔ dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das das Projekt aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung gefördert hat.



Projektteam
mit Beirat.



Herausgeber

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596-5505
Mail: johanna.fick@thuenen.de
www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de

Layout und Gestaltung

Thünen-Institut

Fotos

Andreas Bormann (Titel S. 1, S. 29); Thünen-Institut/Helge Meyer-Borstel (S. 2); Diana Meschter (S. 7, S. 27); FreiwilligenAgentur Dingolfing-Landau (S. 9); Denice Kanda (S. 13); Hessische/ Niedersächsische Allgemeine (S. 19); Thünen-Institut (S. 21); Tobias Weidinger (S. 23, S. 38); Danielle Gluns (S. 35); Michael Welling (S. 39)

Stand 08/2021

Autor:innen

Hannes Schammann, Miriam Bürer, Johanna Fick, Simone Gasch, Birgit Glorius, Stefan Kordel, Peter Mehl, Diana Meschter, Stefan Neumeier, Torsten Osigus, Hanne Schneider, David Spenger, Tobias Weidinger, Christin Younso

Förderung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Verbundprojekt wird im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (FKZ 2817LE036) gefördert.

